Lü 136/2

Lü 136/2

V 25

Großspielplatz

Tennisplatz

Hunde – Dressur – Platz

Hallenbad

Volksgartenstraße

Klosterbrede

Turnhalle

Auf dem Krummen Acker

Auf dem Leihhof

Am Dellwiger Weg

Martener Straße

Westfalenstraße

Kepler straße

Weitacker

Schimmelstraße

Am Hellweg

Weingartenstraße

Westermannstraße

Realschule

Ev. Krankenhaus

WA I△ 0,6 (0,6) ◱

WA II△ 0,4 (0,8)

WA III o 0,4 (1,0)

WA IV o 0,4 (1,1)

siehe Änderung Nr. 4

tlw. ersetzt durch B-Plan Lü 112n

Textliche Festsetzungen

Geh-, Fahr- und Leitungsrechte (§ 9 (1) Nr. 11 BBauG

Die Emschergenossenschaft hat das Recht, die durch Zeichnung und Farbe festgesetzten und mit der Ziffer ◇ bezeichneten Flächen mit einem Leitungsrecht zu belasten.

Die Stadt Dortmund hat das Recht, die durch Zeichnung und Farbe festgesetzten und mit der Ziffer ◇ bezeichneten Flächen mit einem Leitungsrecht zu belasten.

Dieses Blatt Nr. 2 der Erstausfertigung ist Bestandteil des aus 2 Blättern bestehenden Bebauungsplanes Lü 136 und bildet mit dem Blatt 1 /~~den Blättern~~ der Erstausfertigung eine Einheit.

Reiff
Stadtrat

ZEICHENERKLÄRUNG

Bestand

Bemerkung
Die verwendeten Zeichen und Signaturen entsprechen, soweit nicht besonders festgesetzt, den Zeichenvorschriften für Katasterkarten u. Vermessungsrisse in Nordrhein-Westfalen.

Geschoßzahl vorhandener Gebäude

Traufenhöhe ü. NN

Öffentlicher Parkplatz

Unverändert bestehenbleibende Festsetzungen und nachrichtliche Übernahmen

Begrenzungslinie

Baulinie

Baugrenze

Baugebietsgrenze u. Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

Aufgehobene Festsetzungen

Festsetzungen

Art der baulichen Nutzung

WS Kleinsiedlungsgebiete
WR Reine Wohngebiete
WA Allgemeine Wohngebiete
MD Dorfgebiete
MI Mischgebiete
MK Kerngebiete
GE Gewerbegebiete
GI Industriegebiete
SW Wochenendhausgebiete
SO Sondergebiete

Maß der baulichen Nutzung

III Höchstgrenze der Zahl der Vollgeschosse
(III) Zwingend vorgeschriebene Zahl der Vollgeschosse
IV – VIII Mindest- u. Höchstgrenze der Zahl der Vollgeschosse
0,4 Grundflächenzahl
0,7 Geschoßflächenzahl
(3,0) Erhöhte Geschoßflächenzahl nach § 21a (5) BauNVO
3,0 Baumassenzahl

Bauweise - Stellung der baulichen Anlagen - Baulinien - Baugrenzen

o offene Bauweise
o Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
o Nur Hausgruppen zulässig
o Nur Einzelhäuser zulässig
o Nur Doppelhäuser zulässig
g Geschlossene Bauweise
△ Gebäude u. Hausgruppen beliebiger Länge zulässig
Gartenhofhäuser
Firstrichtung
Baulinie
Baugrenze

Äußere Gestaltung baulicher Anlagen

SD Satteldach
WD Walmdach
PD Pultdach (Pfeil in Richtung zur Traufe)
FD Flachdach
SD/WD Dachneigung

Bauliche Anlagen u. Einrichtungen für den Gemeinbedarf

Baugrundstücke für den Gemeinbedarf
Schule u. Bildungszentrum
Kirche
Kindertagesstätte, Kindergarten

Verkehrsflächen

Straßenverkehrsflächen (öffentlich)
Straßenverkehrsflächen (privat)
P Parkflächen (öffentlich)
Verkehrsmittel auf bes. Bahnkörper
Straßenbegrenzungslinie
Begrenzung sonstiger Verkehrsflächen
Zu- u. Ausfahrtsverbot

Flächen für Versorgungsanlagen oder für die Verwertung oder Beseitigung von Abwasser oder festen Abfallstoffen

Versorgungsflächen

Umformerstation
T Trafostation
Fernheizwerk
G Gasdruck-Reglerstation

Grünflächen

Grünflächen (öffentlich)
Grünflächen (privat)
Parkanlage
gärtnerische Anlage
Friedhof
Dauerkleingartenanlage
Sportplatz
Kinderspielplatz

Flächen für die Landwirtschaft und für die Forstwirtschaft

Flächen für die Landwirtschaft
Flächen für die Forstwirtschaft

Flächen für die Land- und Forstwirtschaft

Sonstige Festsetzungen

St Ga Flächen für Stellplätze oder Garagen
GSt Ga GGa Flächen für Gemeinschaftsstellplätze oder Gemeinschaftsgaragen
GKSp Flächen für Gemeinschaftsanlagen (Gemeinschaftskinderspielplätze)
Mit Geh-, Fahr- u. Leitungsrechten zu belastende Flächen
Baugebietsgrenze und Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
zu erhaltender Baumbestand
Zugehörigkeitshaken für Baugebietsteile
Siehe textliche Festsetzungen

Kennzeichnungen u. nachrichtliche Übernahmen

siehe textliche Hinweise
sonstige Planungen
Umgrenzung der Sanierungsgebiete
Umgrenzung der Umlegungsgebiete
Umgrenzung der Landschaftsschutzgebiete
Umgrenzung der Verbandsgrünflächen
Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen
Flächen unter denen der Bergbau umgegangen ist
D zu erhaltendes Baudenkmal

Der Regierungspräsident 87 Arnsberg – Hellweg

STADT DORTMUND

Bebauungsplan Lü 136

in 2 Blättern (Blatt 2)

Zu diesem Beb.-Plan gehört die Begründung v. 16.1.1975

Flurkarte 9208N 9308N

Stadtgrundkarte 9208S 9308S

Maßstab 1 : 1000

Lü 136/2